

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.323.356

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18441/J-NR/2024

Wien, am 25. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Egger, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2024 unter der Nr. **18441/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterbringung von Personen mit forensischem Hintergrund in Pflegeheimen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *1. Wie viele Personen mit forensischem Hintergrund sind zum Zeitpunkt der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage österreichweit in Pflegeheimen untergebracht (Darstellung pro Bundesland)?*
- *2. Welches Alter haben die in Pflegeheimen unterbrachten Personen mit forensischem Hintergrund?*
- *3. Welche Pflegestufen haben die in Pflegeheimen unterbrachten Personen mit forensischem Hintergrund?*

Es steht kein statistisches Zahlenmaterial zu „Personen mit forensischem Hintergrund“ zur Verfügung, also über jene Menschen, die während der Probezeit nach einer bedingten Entlassung bzw. nach einer bedingten Nachsicht Aufenthalt in Wohneinrichtungen nehmen. Es können lediglich jene Informationen über Rechtsbrecher:innen zur Verfügung gestellt

werden, die aktuell während des Maßnahmenvollzuges im Rahmen einer Unterbrechung der Unterbringung Aufenthalt in Pflegeeinrichtungen nehmen.

Das sind zum Stichtag 10. Mai 2024 18 Personen, davon 14 in der Steiermark und 4 in Niederösterreich. Ihr Alter beträgt (zum selben Stichtag) 70, 69, 65, 62, 61, 60, 58, 57, 56, 51, 45, 42 und 36 Jahre. Ihre Pflegestufe ist dem Justizressort nicht bekannt.

Zur Frage 4:

- *Welche Kosten sind dem Bund in den Jahren 2021, 2022 und 2023 durch die Unterbringung von Personen mit forensischem Hintergrund in Pflegeheimen entstanden?*

Dazu liegen keine Zahlen vor, weil keine Kostenaufteilung nach Pflegepersonen erfolgt. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass diese Frage – aufgrund des damit verbundenen unvertretbar hohen Aufwands – nicht beantwortet werden kann.

Zur Frage 5:

- *Sind die Pflegeheime, in denen Personen mit forensischem Hintergrund untergebracht werden, entsprechend eingerichtet bzw. ausgestattet, um Rechtsbrecher unterzubringen?*

Die extramuralen Aufenthalte stellen langfristige Erprobungsphasen dar, in denen die entsprechenden individuellen Bedürfnisse der Personen und die Angebote der Einrichtungen berücksichtigt werden. Dementsprechend wird bereits in der Erprobungsphase besonders darauf geachtet, dass die Einrichtungen entsprechend ausgestattet sind. Dies wird laufend evaluiert und nur bei entsprechender Passung zwischen Person und Einrichtung kommt es zur Fortsetzung der Erprobung. Jede der angeführten Einrichtungen steht bereits langjährig in Austausch mit den jeweils zuweisenden Justizeinrichtungen.

Zur Frage 6:

- *Kam es in den letzten Jahren in Pflegeheimen zu Vorfällen, wie bspw. zu körperlichen Übergriffen, im Zusammenhang mit Personen mit forensischem Hintergrund?*
 - a. Falls ja, wie viele derartige Vorfälle gab es in den letzten drei Jahren?*

Darüber gibt es im Justizressort keine automationsunterstützt auswertbaren Aufzeichnungen.

Zur Frage 7:

- *Gibt es bereits Überlegungen, gesonderte Einrichtungen für pflegebedürftige Rechtsbrecher mit forensischem Hintergrund einzurichten?*

Wie oben ausgeführt, werden die Erprobungsphasen laufend evaluiert.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

